

Der Geist des alten Polizeistaates

Ehrpusselige Tanten, die mehr aus Langeweile in Frauenbewegung machten, und dagegen die echten Kämpferinnen, die die Politik machten, sich sozialistischen Gruppen anschlossen. Dazwischen gab es nichts in der alten Frauenbewegung, zumindest nicht in der deutschen. So platt dachte ich vor drei Jahren, bevor ich mich dranmachte, Bücher, Protokolle und Zeitungen der Frauenrechtlerinnen vor 50 und 100 Jahren zu durchforsten. Ich lernte staunen.

Vieles von dem, was wir heute 'neu' angehen, fand ich in alten Dokumenten. Neben der Forderung nach Mutterschutz auch eine Kontroverse über Lohn für Hausarbeit. 'Weg mit dem § 218' und den Gebärstreik. Gleicher Lohn, sinnvolle Arbeit, Frauen auch in Männerberufe. Daneben die Arbeit der Frauenkultur-Gruppen: eine menschenwürdige Architektur genauso wie alternative Modetips.

Die 'ehrpusseligen Tanten' waren meist Frauen, die aus der gutbürgerlichen Ordnung ausgeschlossen oder ausgebrochen waren. Louise Aston, 1847 als 'gottlose Emanzipierte' aus Berlin ausgewiesen, hatte sich scheiden lassen. Weil sie mit dem Mann, der ihr vom Vater diktiert war, nichts anfangen konnte.

Und Louise Otto-Peters, die 'Mutter' der deutschen Frauenbewegung, hatte schon vor 1848 zu den Aufmüpfigen gehört. Ohne Schutz eines guten Elternhauses oder eines Ehemannes – die Eltern hatte sie als 16jährige verloren, der Freund saß nach 48 für zehn Jahre im Knast – gab sie 1849 eine 'Frauen-Zeitung' heraus.

Selbst eine Helene Lange (ab 1902 1. Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine), die mit ihrer maßvollen Stillhaltepolitik wirklich nicht mein Typ ist, lebte anders. Sie, die die Heiligkeit der Ehe über alles stellte, hatte selbst nie geheiratet, teilte – und das galt damals durchaus als anstößig – ihre Wohnung mit einer Freundin, Gertrud Bäumer.

In Deutschland eine eigenständige Frauenpolitik zu entwickeln, war ein Kunst-

stück. Eltern, Ehemänner und die Vereinigung der Väter und Ehemänner, der Staat, erhoben permanent Einspruch. Otto-Peters 'Frauen-Zeitung' wurde schon 1851 verboten. Selbst auf die Kindergärten hatten es preußische Staatsmänner abgesehen. In den 50er Jahren, der Zeit politischer Reaktion und Verfolgung der Aufständischen, wurden die Kindergärten geschlossen, jede Neugründung untersagt, nachdem Frauenrechtlerinnen in Berlin einen 'Verein zur Beförderung der Kindergärten' gegründet hatten. Bis 1908 waren in fast allen Städten und Gemeinden 'politische Frauenvereine' verboten. Und als politisch galt nicht bloß die Forderung nach Wahlrecht. Politisch war alles, was die Herrenordnung zu stören drohte. Politisch war eine Berliner Hausfrauen-gruppe, der 'Arbeiterfrauen- und Mädchen-Verein', die sich 1872 nur in privatem Kreis getroffen hatte: Vereinsverbot und Geldstrafen. Politisch war 1886 die Forderung nach Zulassung der Frauen zu Gewerbe-gerichten: Beschlagnahme und Verbot der Zeitschrift 'Die Staatsbürgerin'. Und vier Jahre zuvor ein Vortrag über Prostitution im Darm-



„Kandidaten, sagen Sie mir, was fällt Ihnen an der Patientin auf“ – „Daß das Mensch einen seidenen Unterrock anhat“

städter Frauenverein 'Sonntagsruhe': Hausdurchsuchungen, Prozeß wegen 'groben Unfugs'.

Polizeistaatlichen Nachstellungen am härtesten ausgeliefert waren Frauenrechtlerinnen in Zeiten politischer Reaktion, in den 50er Jahren und von 1878–1890 während der Zeit der Sozialistenverfolgungen. „Der Verein nahm nicht bloß Frauenpersonen auf, sondern bestand nur aus Frauenspersonen. Es mußte daher die Bestrafung der Vorsteherinnen erfolgen, sowie auf Schließung des Vereins erkannt werden.“ So hieß es 1886 in der Urteilsbegründung im Prozeß gegen den 'Verein zur Vertretung zur Interessen der Arbeiterinnen'. Mehrere Tausend Frauen, Mitglieder dieses Vereins, waren zuvor über ein Jahr lang in ihren Versammlungen, Gesprächskreisen und Beratungsstellen polizeilich bespitzelt worden. Neben den Vorsteherinnen machte die Polizei eine Frau als Rädelsführerin der ganzen Bewegung aus, Gertrud Guillaume-Schack, die dann des Landes verwiesen wurde.

Ähnlich den Richtern und Polizisten der Herr im Haus. Prügelstrafen war Recht des Ehemannes. In jeder kleinsten Entscheidung waren Frauen auf die Gunst des Vaters oder Ehemannes verwiesen. Nicht einmal über das Geld, was eine Frau selbst verdiente, konnte sie frei verfügen – auch nach der Reform des Bundesgesetzbuches zur Jahrhundertwende konnte sich der Mann "einen angemessenen Einfluß auf die Verwendung" der Einkünfte der Frau sichern. Das Erziehungsrecht stand beim Vater, die Arbeit mit den Kindern war Pflicht der Mutter.

Überwachung bei jedem Frauentreff

Daß Frauenrechtlerinnen, die das Glück hatten, einigermaßen gutwillige Väter oder Ehemänner zu haben, nicht viel mit diesem Glück anfangen konnten, dafür sorgten die Gesetze, die das öffentliche Leben regelten. Nur Männer waren voll geschäftsfähig, nur Männer konnten Verlage gründen, Zeitungen herausgeben. Für die Frauenpresse des vergangenen Jahrhunderts: der Druck, sich nach dem männlichen Wesen umzuschauen, das seinen Namen für ihre Arbeit gab. Jeder kleinste, auch private Frauentreff mußte als Verein gemeldet werden. Vorsitzende, Kassiererinnen, Schriftführerinnen – alle Posten mußten im Frauentreff verteilt werden. Versammlungsthemen hatten bei der Polizeibehörde vor Sitzungsbeginn vorzuliegen, Polizisten konnten sich jederzeit Zutritt zu den Versammlungen verschaffen. Bis ins kleinste waren die Umgangsformen zwischen den Frauen von staatlichen Stellen vorgeschrieben. Bis 1896 hieß es in der Satzung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins: „Ehefrauen haben bei der Anmeldung die ehemännliche Genehmigung beizubringen.“

Unterordnung und Lagerdenken

Keine Chance für spontane Frauentreffs, für Frauenzentren, wie wir sie heute kennen. Das deutsch-preußische Versammlungsrecht prägte die alte Frauenbewegung genauso wie die Strukturen der Ständegesellschaft. So wie die erste Vorsitzende das Sagen hatte, war die hervorragende Frauenpersönlichkeit viel mehr Idealvorstellung als die Gruppe der Gleichgestellten, der Gleichberechtigten. Wie Helene Lange den Bund Deutscher Frauenvereine regierte, so Klara Zetkin die sozialdemokratischen Frauengruppen. Und die Führerinnen standen für das Allgemeininteresse. Als Lily Braun 1895 in die Sozialdemokratie eintrat, mußte sie ihrer bisherigen Arbeit abschwören, mußte zwischen Parteiarbeit und Frauenkampf wählen. Clara Zetkin, die auf dieser Trennung bestand, zu ihr: „Wenn Sie aber zu uns kommen wollen, so haben Sie ihre Person der Allgemeinheit unterzuordnen.“

Unterordnung und Lagerdenken – darum ging es leider allzu oft in der sozialdemokratischen Frauenbewegung und in den gemäßigten bürgerlichen Vereinen. Letztere hatten sich 1894 zum 'Bund Deutscher Frauenvereine' zusammengetan und dabei ausdrücklich sozialistische Gruppen von der Beteiligung ausgeschlossen. Während in den ideologischen Streitschriften Clara Zetkins bürgerliche Frauenrechte in Bausch und Bogen verdammt wird, machte Helene Lange, die 'Chefideologin' der ge-

mäßigten Frauenrechtsvereine, allerdings feine Unterschiede. Sie sah weniger in den Sozialdemokratinnen die Gefahr, als in den allzu radikalen Frauenrechtlerinnen. Die Taktik der englischen Suffragettes verglich sie mit der Taktik der Ehefrau, die dem Mann mit Schmolzen ein neues Kleid abtrötzt . . . Und die deutschen Frauenrechtlerinnen, die sich unabhängig vom 'Bund Deutscher Frauenvereine' im 'Verband Fortschrittlicher Frauenvereine' zusammengetan hatten, störten nach ihrer Meinung mit allzu großen Forderungen den steten Trott der kleinen Erfolge und die von oben geschlossene Einheit.

Taktgefühl bei der Zusammenarbeit

Dennoch. Obwohl es in den Streitschriften der 'Großen' so sehr nach Trennung und gegenseitigen Zwisten klingt, gab es Zusammenarbeit unter der Hand und oft ganz offen. So mußte doch Clara Zetkin auf der ersten sozialdemokratischen Frauenkonferenz 1900 auf einen Antrag Lily Brauns hin von ihrer Konfrontationspolitik Abstand nehmen. Es wurde entschieden, „daß man es dem Taktgefühl der einzelnen Genossinnen überlassen müsse, von Fall zu Fall zu entscheiden, wie, wann und ob man mit den bürgerlichen Frauen zusammenarbeiten und zusammengehen könne.“ So arbeiteten Genossinnen und Frauenrechtlerinnen zusammen in und für die Gewerkschaften, hielten abwechselnd Vorträge bei den Werkstubsitzungen in den Fabriken. Die Berliner Genossin Emma Thaler hatte die Frauenrechtlerinnen entgegen der Parteidisziplin eingeladen. Und in Bamberg begrüßten Partei und Gewerkschaften 1900 die Gründung eines Klubhauses für Arbeiterinnen durch die Ortsgruppe des 'Verbandes Fortschrittlicher Frauenvereine'. In Hamburg auch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von Genossinnen und Frauen dieses Verbandes und anderer Vereine anläßlich eines Vergewaltigungsprozesses.

Solidarisierung und Hilfe beim Streit

Und beim großen Konfektionsarbeiterinnenstreik 1896 sammelten in Berlin und Dresden Frauenrechtlerinnen Gelder, solidarisierten sich öffentlich mit den Streikenden. In Dresden gingen die Frauen dabei noch weiter. Zusammen mit Gewerkschaftlern erstellten sie Listen der Firmen, bei denen die Arbeiterinnen beschäftigt waren – die wenigsten Arbeiterinnen waren damals gewerkschaftlich organisiert, die Arbeitsverträge waren meist nicht einmal schriftlich abgeschlossen. Mit den Listen zogen die Frauenrechtlerinnen von Firma zu Firma, verhandelten mit

den Chefs über die Forderungen der Arbeiterinnen, höhere Löhne und feste Verträge. Die Geschäftsleute, die darauf eingingen, wurden überall in der Stadt mit Plakaten bekannt gemacht. Vor den übrigen wurde gewarnt, keine Frau sollte dort mehr kaufen. Weiter richteten sich die Frauenrechtlerinnen auch an die Frauen der eigenen Schicht, „Frauen und Töchter von Beamten“, die oft versteckt Heimarbeit machten, um die Ehre der Familie nach außen zu wahren und gleichzeitig fürs tägliche Brot zu sorgen. Sie sollten „während der Dauer des Streiks keinerlei Konfektionsarbeiten machen“.

Der Streik der Wäscherinnen

Ähnlich selbstverständlich ein Jahr darauf die Zusammenarbeit zwischen bürgerlichen Frauen und streikenden Wäscherinnen in Neu-Isenburg. 188 der 208 Wäscherinnen und Büglerinnen schlossen sich gleich zu Beginn ihres siebenwöchigen Streiks dem örtlichen Frauenverein an. Und die Frauenrechtlerinnen aus Neu-Isenburg und Frankfurt machten Geld locker und unterstützten den Kampf durch Boykottdrohungen bei den Wäschereibesitzern. Fast alle Forderungen konnten so erfüllt werden: feste Arbeitszeiten statt erzwungener Freizeit am Wochenbeginn und Durcharbeiten am Wochenende, Minimallohn für alle Wäscherinnen, Extravergütung der Überstunden und bezahlte Abendbrotpause. Im 'Handbuch der Frauenbewegung, Bd. 2' (1901) schreibt Alice Salomon: „Es haben sich aus jenem Lohnkampf dauernde freundschaftliche Beziehungen zwischen den Führerinnen der Frankfurter Frauenbewegung und den Führerinnen der Isenburger Wäscherinnen entwickelt.“

Linke oder rechte, junge oder alte Frauen?

Streitschriften zwischen den 'Lagern', praktische Formen der Auseinandersetzungen im eigenen 'Lager', vor allem zwischen den verschiedenen nicht parteigebundenen Frauenvereinen. Um die Jahrhundertwende, nachdem die Frauenbewegung in den neunziger Jahren erstarbt war, gingen die Auseinandersetzungen richtig los. Generationskonflikte meinten einige zunächst, und manche der Frauen, die sich 1899 bewußt unabhängig vom zentralen 'Bund' im 'Verband Fortschrittlicher Frauenvereine' zusammaten, nannten sich selbst die 'Jungen'. Schon die Kleidung und Haarschnitt unterschied sie. Kamen die 'Alten' fest geschnürt und mit verknoteter Frisur zu den Versammlungen, tanzten die 'Jungen' mit Bubikopf und weit wallenden Kleidern an.

1895 zum internationalen Frauenkongreß in Berlin, den die 'Jungen' um Minna Cauer organisiert hatten, sagten die 'Alten' ebensowenig wie die sozialdemokratischen Frauen ihre Beteiligung zu. Zu frech, Intimes neben Politischem öffentlich zu verhandeln. Neben Lohnfragen der Arbeiterinnen auch eine Diskussion über Frauenkleidung. Ganz sollten die Frauen auf alles Geschnürzel, auf Mieder und auch auf sogenannte Reform-Büstenhalter verzichten, so wurde auf dem Kongreß gefordert. Daß ein paar Jahre später, wo überall in Deutschland Frauenkultur-Vereine entstanden sind, 'Reformkleidung' zum selbstverständlichen Thema auch in Kreisen des Bundes geworden war, schien auf dem Kongreß nicht abzusehen.

Die Radikalen

Überall eine Naselang voraus, auch vor ungesetzlichen Aktionen nicht zurückschreckend, wo die Gesetze gegen die Interessen der Frauen gerichtet waren, so traten sie auf, die 'Radikalen'. Vom Bund, bzw. dessen Vorstand, ließen sie sich nicht gängeln. Von den Satzungen des Bundes, die nur von allgemeinen, nicht von Frauen-Interessen handelten, fand die 'Radikale' Anita Augspurg, daß sie „den Geist des alten Polizei- und Wohlfahrtsstaates atmeten, in welchem der liebe 'beschränkte Unterthanenverstand' zu seinem und der Welt Heile

fürsorglich am Gängelband der überlegenen Regierungsweisheit geführt wurde“. Unabhängig von Parteizwängen und von starren Obrigkeitsorganisationen versuchten die Radikalen ihre eigene Politik.

Auseinandersetzung um die Rechte der Mütter

Mutterschutzgesetze forderten alle Frauen. Ging es der Gruppe um Helene Lange dabei vordringlich darum, die Naturmission der Frau als Mutter wiederherzustellen, wollte Klara Zetkin den Schwangerschaftsurlaub lediglich als Krankheitsfall bezahlt wissen, so forderten die Radikalen volle Entlohnung während dieser Zeit und dazu eigene vom Staat unterstützte Mutterschutzkassen, da sich die meisten Lohnarbeiterinnen damals keine normale Krankenversicherung leisten konnten. 1905 entstand aus der Mutterschutzbewegung ein eigener 'Bund für Mutterschutz'. Keine rückwärtsgewandte Vereinigung, vielmehr ein Bund, der speziell die Rechte alleinstehender Mütter durchfocht. Maria Lischnewska vom 'Bund Fortschrittlicher Frauenvereine', Lily Braun, die ewig abtrünnige Sozialdemokratin, Hedwig Dohm, die Einzelkämpferin mit der spitzen Feder, sie und viele andere engagierten sich im neuen Bund. Und auch hier schon Auseinandersetzungen zwischen den Neu- und Alt-Radikalen. Lohn

für ledige Mütter vom Staat forderte Ruth Bré vom Mutterschutzbund; Minna Cauer fürchtete, daß sich der Bund damit die „öffentlichen Sympathien verscherzen“ könnte.

Das Besondere bei den Radikalen: Auseinandersetzungen schienen nicht unterdrückt worden zu sein. Während Anna Pappritz in der Forderung nach dem Recht auf Mutterschaft ohne Ehe „eine völlige Verkenning der physiologischen Gesetze“ ansah, blieb nach Anita Augspurg einer „Frau von Selbstachtung“ im besten Fall „das illegitime Zusammenleben mit einem Mann“. Beide Meinungen wurden in derselben Zeitung der Radikalen, in der 'Frauenbewegung', abgedruckt. In der Frage des § 218 waren die Radikalen einmütig für ersatzlose schützt. Und das macht Angst. Man kann des 'Bundes Deutscher Frauenvereine' – die Radikalen hatten sich 1907 dem Bund doch angeschlossen in der Hoffnung auf die Revolte von innen – konnten sie sich nicht durchsetzen, obwohl sich einige der Gemäßigten, darunter die ganze Rechtsschutzkommission des Bundes, sich auf ihre Seite geschlagen hatten.

Die Radikalen blieben Minderheit. Ein linker Flügel in der Frauenbewegung. Immerhin, 1914 zählte der 'Verband Fortschrittlicher Frauenvereine' eine halbe Million Mitglieder.

Ele Schöfthaler

